



## FACHVERBAND PPV-INDUSTRIE ALLGEMEINES RUNDSCHREIBEN 02/2015 vom 23.2.2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Fachverband PPV hat nach schwierigen Verhandlungen am 2. Verhandlungstag am 21. Jänner 2015 mit der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

- eine Erhöhung der Gehälter der **Angestellten** der PPV Industrie um
  - ❖ KV + 2,0 %
  - ❖ IST + 1,9 %
  
- sowie eine Erhöhung der Löhne der **ArbeiterInnen** der PPV Industrie um
  - ❖ KV + 2,0 %
  - ❖ IST + 1,9 %

vereinbart.

Die Abschlüsse werden bei wöchentlicher Lohnzahlung zum Termin 2. März 2015 und bei monatlicher Lohnzahlung zum Termin 1. März 2015 wirksam.



## I. LOHNABSCHLUSS PPV INDUSTRIE

### 1. Lohntabellen

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die Ihr Unternehmen betreffenden neuen Lohntabellen. Die Erhöhungsbeträge pro Stunde ergeben sich durch Aliquotierung.

### 2. Nachtschichtzuschlag

Der Nachtschichtzuschlag wird auf Basis von 10 Stundeneinheiten ausgedrückt und beträgt EURO 34,12. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

### 3. Schmutzzulage

Die Schmutzzulage gemäß § 10 Pkt. 5 PPV KV wird auf Basis von 10 Stundeneinheiten ausgedrückt und beträgt EURO 5,33. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

### 4. Betriebserfahrungszulage

Die Betriebserfahrungszulage wird um 1,9 % erhöht und beträgt für Facharbeiter EURO 9,08 und für sonstige Arbeiter EURO 6,66 pro Woche. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

### 5. Lehrlingsentschädigungen

Die wöchentlichen Lehrlingsentschädigungen werden um 3,0 % angehoben und betragen

	ab 2. März 2015
1. Lehrjahr	EURO 113,40
2. Lehrjahr	EURO 160,04
3. Lehrjahr	EURO 232,36
4. Lehrjahr (auch bei Doppellehre)	EURO 290,69

## 6. Heimarbeiter-Löhne

Die Heimarbeiter-Löhne werden auf Basis der wöchentlichen Normalarbeitszeit festgesetzt und betragen

	ab 1. März 2015
für Kartonagenheimarbeiter	EURO 272,53
für Papierkonfektionsheimarbeiter	EURO 249,62
für Lampenschirmheimarbeiter	EURO 286,04
für Wellpappeheimarbeiter	EURO 280,71

Für eine Arbeitsstunde gilt somit der aliquote Anteil.

## 7. Geltungsbeginn und Laufzeit

Sowohl die IST-Lohnerhöhung als auch die neuen Kollektivvertragslöhne treten bei wöchentlicher Abrechnung mit 2. März 2015 und bei monatlicher Abrechnung mit 1. März 2015 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt werden der neue Nachtschichtzuschlag, die Schmutzzulage, die Betriebserfahrungszulage, die Lehrlingsentschädigungen und die Lohnsätze für Heimarbeiter wirksam.

Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 12 Monaten.

## 8. Rahmenrecht

### a. Erweiterung der Karenzzeitenanrechnung:

Karenzen, die nach dem 1. März 2015 beginnen, werden bei der Anwartschaft auf die Betriebserfahrungszulage bis zum Höchstausmaß von insgesamt zehn Monaten angerechnet.

Zudem werden Karenzen für Dienstjubiläen, die nach dem 1. März 2015 gewährt werden, bis zum Höchstausmaß von insgesamt 10 Monaten, soweit Karenzurlaube für das zweite bzw. folgende Lebensjahre des Kindes in Anspruch genommen werden bis zu insgesamt höchstens 22 Monate angerechnet.

### b. Klarstellung bei Dienstfreistellung am 24. Dezember

Es wird klargestellt, dass am 24. Dezember im Schichtbetrieb von 6 Uhr früh bis 6 Uhr früh des 25. Dezember ohne Lohnabzug dienstfrei ist. Es handelt sich hier um eine Sanierung einer KV Bestimmung, die bei strikter Einhaltung ein unpraktikables Resultat hätte. Diese Änderung ist eine rein rechtliche Klarstellung und sollte in der Praxis keine Bedeutung haben.

## 9. Erläuterungen

- Alle Bezugnahmen des Rahmenkollektivvertrages auf Stundenlohn, Betriebserfahrungszulage/Stunde und Zulagen/Stunde bleiben weiterhin aufrecht.

Die in den Lohntabellen genannten Beträge sowie die Betriebserfahrungszulage gelten jeweils für die im Kollektivvertrag genannte wöchentliche Normalarbeitszeit (38 Stunden). Nachtschichtzuschlag und Schmutzzulage werden in Zehnereinheiten angegeben. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

- Die Lohnverrechnung erfolgt wie bisher auf Stundenbasis.

Stundenlohn und Betriebserfahrungszulage/Stunde ergeben sich durch Division der auf wöchentlicher Basis angegebenen Sätze durch die kollektivvertragliche wöchentliche Normalarbeitszeit (Wochenbasis durch 38).

Nachtschichtzuschlag und Schmutzzulage werden in den Lohntabellen in Zehnstundeneinheiten angegeben. Die für die Lohnverrechnung benötigte Zulage pro Stunde ergibt sich mittels Division durch 10 bzw. Verschiebung des Kommas um eine Stelle nach links.

Wochen- und Zulagensätze sind als Verrechnungseinheiten zu sehen, **eine Rundung auf Cent erfolgt erst nach Errechnung des Gesamtverdienstes im Abrechnungszeitraum.**

## II. GEHALTSABSCHLUSS PPV INDUSTRIE

### 1. Gehaltsordnung

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die ab 1. März 2015 für Angestellte der PPV-Industrie geltende Gehaltsordnung.

### 2. Lehrlingsentschädigung

Die monatliche Lehrlingsentschädigung wird um 3,0 % angehoben und beträgt

	Tabelle I		Tabelle II	
1. Lehrjahr	EURO	584,23	EURO	774,75
2. Lehrjahr	EURO	774,75	EURO	1.040,77
3. Lehrjahr	EURO	1.040,77	EURO	1.294,59
4. Lehrjahr	EURO	1.398,89	EURO	1.504,78

Die monatliche Lehrlingsentschädigung für eine Vorlehre gem. § 18 lit. d RKV beträgt EURO 671,49.

### 3. Rahmenrecht

#### a. Reiseaufwandsentschädigung

Die Sätze für die Reiseaufwandsentschädigung (Inland) wurden um 1,5% erhöht und betragen:

Angestellte der Verwendungsgruppe	Taggeld	Nachtgeld	volle Reiseaufwands- entschädigung (Tag- u. Nachtgeld)
	mindestens		
I bis III und M I	€ 42,42	€ 23,52	€ 65,94
IV, IVa, M II u. M III	€ 42,42	€ 24,83	€ 67,25
V, Va	€ 46,30	€ 24,83	€ 71,13
VI	€ 52,92	€ 24,83	€ 77,75

### **b. Angleichung der Textfassungen PPV und GPA-djp**

Über die Jahre haben sich offenbar zwischen den Textfassungen des Fachverbandes PPV und der Gewerkschaft GPA-djp Unterschiede eingeschlichen, die angeglichen werden sollen. Es handelt sich hierbei nur um formale Angleichungen, die keine inhaltlichen Auswirkungen haben. Die Details der Angleichungen finden Sie in der Vereinbarung.

### **c. Klarstellung bei Dienstfreistellung am 24. Dezember**

Im Kollektivvertrag für Arbeiter/innen wurde klargestellt, dass am 24. Dezember in Schichtarbeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr früh des 25. Dezember ohne Lohnabzug dienstfrei ist (siehe Lohnabschluss Punkt 8b). Da für jene Angestellten, deren betriebliche Anwesenheit wegen ihres regelmäßigen Arbeitszusammenhanges mit den Arbeitern notwendig ist, an diesem Tag die für die Arbeiter des Betriebes vorgesehene Arbeitszeitregelung gilt, ist diese Änderung beim Arbeiter-KV auch für diese Angestellten relevant.

## **4. Geltungsbeginn und Laufzeit**

Sowohl die IST-Gehaltserhöhung als auch die neuen Kollektivvertragsgehälter treten mit 1. März 2015 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt werden die neuen Lehrlingsentschädigungen wirksam.

Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 12 Monaten.

### III. DOWNLOAD SERVICE HOMEPAGE PPV

Die neuen, ab März 2015 geltenden

- Lohntabellen
- Lehrlingsentschädigungen für gewerbliche Lehrlinge
- Lohnsätze für Heimarbeiter
- Betriebserfahrungszulagen

sowie

- Gehaltsordnung
- Lehrlingsentschädigungen für kaufmännische Lehrlinge
- Reiseaufwandsentschädigungen

können ab sofort auf der Homepage des Fachverbandes unter [www.ppv.at](http://www.ppv.at) aus der Rubrik *PPV News* heruntergeladen werden. Mit 1. März werden sie unter der Rubrik *Kollektivverträge* abrufbar sein.


Die Austauschblätter für Ihre gedruckte Fassung der Kollektivverträge der PPV Industrie übermitteln wir Ihnen in der Beilage.

Da aufgrund der Einführung der neuen Dachmarke „PROPAK – Produkte aus Papier und Karton“ eine Überarbeitung der Kollektivverträge geplant ist, haben wir Ihnen diesmal für den Kollektivvertrag für Angestellte nur jene Austauschblätter beigelegt, wo es zu materiellen Änderungen kommt. Eine Gesamtversion inklusive aller redaktionellen Änderungen (siehe Punkt II 3b, Seite 6) finden Sie auf unserer Homepage. Auf Wunsch können wir Ihnen natürlich auch gerne eine Druckversion des Angestellten-Kollektivvertrages zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

PPV

FACHVERBAND DER PAPIERVERARBEITENDEN  
INDUSTRIE ÖSTERREICHS



Mag. Martin Widemann  
Geschäftsführer

Beilagen

